



HUMAN RIGHTS POLICY STATEMENT 2023

1. Einführung

Mit unserer Grundlagenforschung und unserer Arbeit bei der Entwicklung von Immuntherapien möchten wir die Gesundheit der Menschen weltweit verbessern, indem wir das volle Potenzial des Immunsystems nutzen, um Krebs, Infektionskrankheiten und andere schwere Erkrankungen zu bekämpfen. BioNTech unterstützt die United Nations Sustainable Development Goals (SDGs). Unsere Aktivitäten in Forschung und Entwicklung leisten einen relevanten Beitrag zur Unterstützung des dritten SDG: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten und ihr Wohlergehen zu fördern. Dies steht im Einklang mit der Selbstverpflichtung des Unternehmens zu einer globalen sozialen Verantwortung. Kern unseres Geschäftsmodells ist es, sicherzustellen, dass Menschen weltweit von unserer Arbeit profitieren. Um dies zu erreichen, will BioNTech sich weiterhin darauf konzentrieren, Krankheiten mit hohem medizinischem Bedarf zu adressieren und einen gleichberechtigten Zugang zu innovativen Medikamenten und technologischen Innovationen im Gesundheitswesen zu fördern. Als Unternehmen, das sich seiner ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst ist, respektiert BioNTech die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Als verantwortungsbewusster Corporate Citizen nehmen wir uns der Verantwortung an, schädliche Auswirkungen auf Menschenrechte im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unserer Wertschöpfungskette vorzubeugen, zu ermitteln und abzumildern.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die BioNTech SE und ihre verbundenen Unternehmen (die BioNTech SE wird im Folgenden gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen als die „BioNTech“ bezeichnet), einschließlich aller Mitglieder des Vorstands und aller anderen leitenden Angestellten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemeinsam als „BioNTech-Vertreter“ bezeichnet werden.

Der Inhalt dieser Grundsatzklärung ist für alle BioNTech-Vertreter (oder deren Beauftragte) und Geschäftspartner relevant. BioNTech erwartet von Geschäftspartnern, dass sie alle relevanten Menschenrechts- und Umweltvereinbarungen und alle BioNTech-Standards, die in dieser Grundsatzklärung sowie im Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt sind, anerkennen und sich zu ihnen verpflichten.

3. Selbstverpflichtung

Um einen soliden und umfassenden Ansatz in Bezug auf Menschenrechte zu gewährleisten, hat BioNTech die Strategien und Verpflichtungen des Unternehmens unter anderem auf Grundlage der folgenden führenden Standards entwickelt: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den internationalen UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den

internationalen UN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, „ILO“). Darüber hinaus ist BioNTech Unterzeichner des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UN Global Compact), einer Initiative, die auf zehn Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung beruht.

4. Human Rights Due-Diligence-Prozess

BioNTech geht in ihren täglichen Geschäftsprozessen sorgfältig vor und respektiert dabei Mensch und Umwelt, geleitet durch den Verhaltenskodex des Unternehmens, den Verhaltenskodex für Lieferanten und anderen Richtlinien. Diese BioNTech-spezifischen Verpflichtungen zu ethischem Geschäftsverhalten gelten für den eigenen Geschäftsbetrieb sowie für Beziehungen mit Geschäftspartnern. Um das Verständnis und die Einhaltung dieser BioNTech-spezifischen Anforderungen zu gewährleisten, werden diese durch Standardarbeitsanweisungen, Schulungen, Weiterbildungsmaßnahmen und Audits umgesetzt.

Identifizierung von Risiken

BioNTech verpflichtet sich zur Durchführung einer proaktiven Risikoanalyse zur frühzeitigen Erkennung potenzieller und zur rechtzeitigen Minderung tatsächlicher menschenrechts- und umweltbezogener Risiken und Vorfälle. Die Risikoanalyse wird sowohl weltweit als auch in jedem Land, in dem BioNTech tätig ist, eingesetzt und jährlich oder ad hoc aktualisiert, um potenzielle Risiken im Falle wesentlicher Änderungen der Geschäftstätigkeit oder der Geschäftsbeziehungen des Unternehmens zu bewerten. BioNTech führt bei Bedarf Ad-hoc-Risikobewertungen durch, die sich auf Menschenrechts- und Umweltrisiken stützen.

Beschwerdemechanismus

BioNTech ist bestrebt, Risiken im eigenen Betrieb und in der gesamten Wertschöpfungskette zu erkennen und zu mindern, und appelliert an alle internen und externen Stakeholder, Bedenken oder potenzielle Risiken in Bezug auf Menschenrechte, Umweltpraktiken, Produkte, Korruption usw. an BioNTech zu melden. Diese Bedenken werden der zuständigen Mitarbeiterin bzw. dem zuständigen Mitarbeiter oder der zuständigen Abteilung gemeldet und dort bearbeitet. Darüber hinaus kann die bzw. der Menschenrechtsbeauftragte direkt kontaktiert werden. Zudem können Bedenken anonym über BioNTechs Whistleblowing-Tool „Ethics Contact Point“ gemeldet werden. BioNTech verpflichtet sich, jede Person zu schützen, die ihr Anliegen aus berechtigten Gründen vorbringt, unabhängig davon, welcher Meldeweg genutzt wurde.

Präventionsmaßnahmen

Einschlägige Präventionsmaßnahmen werden als Teil der Standardbetriebsverfahren ergriffen, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Umwelt sowie klinische Studien. Darüber hinaus stärkt das Unternehmen alle Funktionen, deren Aufgabenbereiche Bezüge zu Menschenrechten aufweisen, durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen. Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten angemessene Schulungen und werden von externen Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Menschenrechte beraten und unterstützt.

Abhilfemaßnahmen

Identifizierte Risiken und Verstöße werden sorgfältig abgewogen, geprüft und priorisiert, um ein angemessenes Engagement und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. BioNTech wird der Durchführung effektiver und angemessener Abhilfemaßnahmen Vorrang einräumen, um das Ausmaß möglicher negativer Auswirkungen oder Verstöße vorzubeugen, zu minimieren oder idealerweise zu beseitigen.

Berichterstattung

BioNTech wird jährlich einen Bericht veröffentlichen, in dem die Identifizierung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und potenziellen Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten gemäß internationaler oder nationaler Gesetze und Standards adressiert werden. Außerdem werden Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen, um festgestellte potenzielle Risiken oder Verstöße zu beseitigen. Künftig wird BioNTech die Identifizierung von Risiken und die daraus abgeleiteten Maßnahmen kontinuierlich anpassen und verbessern. Gleichzeitig wird BioNTech die Wirkung und Effektivität der Maßnahmen überprüfen. Alle Unterlagen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten von BioNTech werden über einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren aufbewahrt.

5. Relevante Menschenrechtsthemen

Die folgenden Menschenrechtsthemen sind das Ergebnis einer ersten Due-Diligence-Prüfung und wurden als relevante Menschenrechtsthemen identifiziert. BioNTech ist bestrebt, sich ständig zu verbessern und wird daher im Rahmen der Risikoanalyse, die ab Anfang 2023 implementiert wird, die nachstehende Auflistung schrittweise definieren und erweitern.

Recht auf Gesundheit

Das Recht auf Gesundheit leitet sich aus Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ab. Mit BioNTechs Grundlagenforschung und Arbeit bei der Entwicklung

von Immuntherapien und Impfstoffen möchte BioNTech die Gesundheit der Menschen weltweit verbessern, indem wir das volle Potenzial des Immunsystems nutzen, um Krebs, Infektionskrankheiten und andere schwere Erkrankungen zu bekämpfen.

Zugang

Im Rahmen dieser Bemühungen fokussiert sich BioNTech weiterhin darauf, Krankheiten mit hohem medizinischem Bedarf zu adressieren – insbesondere in Bezug auf die Entwicklung von Krebstherapien und Impfstoffen gegen einige der weltweit am häufigsten auftretenden Infektionskrankheiten – und einen gleichberechtigten Zugang zu Innovationen im Gesundheitswesen. Mit seinen Forschungsprogrammen kann das Unternehmen potenziell einen großen Einfluss auf die Gesundheit der Weltbevölkerung und auch auf die Bevölkerung in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen haben, die zum Beispiel unverhältnismäßig stark von Krebs und Infektionskrankheiten wie Malaria oder Tuberkulose betroffen sind. BioNTech hat Produktionsstätten entwickelt, die über vollautomatische Herstellungsprozesse für die On-Demand-Produktion von Therapien und Impfstoffen des Unternehmens verfügen. Zudem hat BioNTech ein Konzept für mobile, modulare und schlüsselfertige mRNA-Produktionsanlagen entwickelt, sogenannte BioNTainer. Diese sollen eine dezentralisierte und skalierbare Impfstoffproduktion ermöglichen, die auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort zugeschnitten werden kann.

Klinische Studien

BioNTech stellt sicher, dass alle Aktivitäten im Bereich der klinischen Forschung internationale ethische Standards einhalten oder übertreffen. Dies gilt insbesondere für Standards, die den Schutz der Rechte, das Wohlergehen, die Sicherheit, den Respekt und die Würde der Studienteilnehmenden betreffen. Klinische Studien werden sorgfältig geplant, intensiv überwacht und müssen vor Studienbeginn von den nationalen Aufsichtsbehörden und von unabhängigen Ethikkommissionen (IECs) oder Institutionellen Prüfungsgremien (IRBs) genehmigt werden. Klinische Studien werden entweder in verschiedenen Regionen eines Landes oder in mehreren Ländern gleichzeitig durchgeführt.

Jede klinische Studie wird gemäß einem behördlich genehmigten Studienplan durchgeführt. Studienpläne sind Dokumente, die beschreiben, wie eine klinische Studie durchgeführt werden soll. Sie sollen die Sicherheit der Studienteilnehmenden und die Integrität der gesammelten Daten gewährleisten. Die Studienpläne von BioNTech richten sich nach den ethischen Prinzipien, die in der Deklaration von Helsinki (2000) ihren Ursprung haben. Außerdem kommen die Ethikrichtlinien des Rates für Internationale Organisationen der medizinischen Wissenschaften (Council for International Organizations of Medical Sciences, CIOMS), die Richtlinien für Gute

Klinische Praxis (Good Clinical Practice, GCP) des Internationalen Konzils für Harmonisierung (International Council of Harmonisation, ICH), und die geltenden Richtlinien und Gesetze zur Anwendung.

Studienteilnehmende werden umgehend informiert, falls neue Informationen bekannt werden, die einen Einfluss auf ihr Wohlergehen, ihre Sicherheit und/oder ihre Bereitschaft zur weiteren Studienteilnahme haben könnten. Studienteilnehmende werden erst in eine Studie eingeschlossen, nachdem sie vollständig informiert wurden und ihre Bereitschaft und ihr freiwilliges Einverständnis schriftlich dokumentiert haben.

Für BioNTech ist der Schutz der persönlichen Daten der Studienteilnehmenden sehr wichtig. Durch die strikte Einhaltung aller relevanten Datenschutzbestimmungen stellt BioNTech sicher, dass persönliche Daten der Studienteilnehmenden vor unzulässigem Zugriff geschützt werden. Alle während einer klinischen Studie gesammelten Daten werden strikt vertraulich behandelt. Personenbezogene Daten von Studienteilnehmenden wie Name, Anschrift, Wohnort werden nicht an BioNTech weitergegeben und werden nicht in Berichte oder Veröffentlichungen übernommen.

Unabhängig vom Ergebnis reicht BioNTech die Ergebnisse für alle primären und sekundären Ergebnismessungen (Endpunkte) in klinischen Studien in öffentlich zugänglichen, angesehenen wissenschaftlichen Zeitschriften (in Übereinstimmung mit den Standards des International Committee of Medical Journal Editors, „ICJME“) zur Veröffentlichung ein. Darüber hinaus hat sich BioNTech in seiner Transparenzerklärung dazu verpflichtet, klinische Daten und Studien gemäß den geltenden Gesetzen und Regularien unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu veröffentlichen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Erfolg und alle Geschäftstätigkeiten von BioNTech basieren auf der Gesundheit und dem Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf der Forschung des Unternehmens und seiner Produkte. Das Unternehmen fördert eine Kultur der Arbeitssicherheit und befolgt eigens dafür eingerichtete angemessene Sicherheitsverfahren. Um Unfälle und berufsbedingte Erkrankungen zu vermeiden, erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendige Sicherheitsanweisungen, persönliche Schutzausrüstung und Schulungen. Auf diese Weise können sie ihre Aufgaben sicher und verantwortungsvoll erfüllen. Ein engagiertes Team für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt bei BioNTech legt an allen Standorten Standards für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz fest, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Normen

erfüllen oder übertreffen. Das Team unterstützt dabei Funktionen und Standorte und stellt die Einhaltung der Standards sicher.

Nicht-Diskriminierung, Integration und Vielfalt

BioNTech toleriert keinerlei Diskriminierung, Bevorzugung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, politischen Ansichten, Religion oder Weltanschauung, Nationalität, ethnischer oder sozialer Abstammung, Alter, sexueller Orientierung, Familienstand, Behinderung, körperlicher Erscheinung, Gesundheitsstatus sowie jeglicher anderer körperlicher oder persönlicher Merkmale.

Vielfalt ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für BioNTech, da unterschiedliche Kulturen und Perspektiven zum Unternehmenserfolg beitragen. Darüber hinaus ist BioNTech seit 2018 Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt, einer in Deutschland aktiven Initiative, die Inklusion und Vielfalt am Arbeitsplatz fördert.

Vergütung und Arbeitszeiten

Motivierte und ambitionierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen die Entwicklung und Produktion von BioNTechs innovativen Therapien und Produktkandidaten. Das Unternehmen möchte durch einen gemeinsamen Unternehmenszweck und ein wettbewerbsfähiges Beschäftigungsangebot sowie durch wettbewerbsfähige und transparente Vergütungssysteme Arbeitgeber erster Wahl sein.

BioNTech ist bestrebt, weltweit wettbewerbsfähige Löhne anzubieten, die sich an lokalen Marktgepflogenheiten orientieren. Die Mindestnorm besteht jedoch darin, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Höhe des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns oder darüber hinaus zu entlohnen.

Das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Ruhezeiten wird respektiert, und die Arbeitszeit pro Tag/Woche ist begrenzt. Außerdem wird eine angemessene Erholungszeit gewährleistet.

Kinderarbeit

BioNTech verbietet jede Form von Kinderarbeit (einschließlich der Kinderarbeit gemäß der ILO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter und der ILO-Übereinkommen Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit) in der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette. Das Unternehmen hält sich an das lokale Mindestalter für Beschäftigung, das sich nach der lokalen Schulpflicht richtet und nicht unter 15 Jahren liegen darf. Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen lediglich ungefährliche Arbeiten ausführen. Im Zuge des Einstellungsprozesses sammelt und prüft

BioNTech relevante persönliche Daten zur Identifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (z.B. Alter, Nationalität usw.) und bewahrt diese Daten sicher in digitalisierten Personalakten auf.

Vereinigungsfreiheit

BioNTech respektiert die Rechte jedes Einzelnen und verpflichtet sich, die Arbeitsgesetze in den Märkten, in welchen BioNTech tätig ist, einzuhalten. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steht es frei, einer Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten, um sie zu vertreten und Tarifverhandlungen zu führen. oder dies nicht zu tun. Darüber hinaus hält das Unternehmen mindestens die Bestimmungen der ILO-Kernarbeitsnormen Nr. 87 und 98 über die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen ein, unbeschadet günstigerer nationaler Regelungen.

Zwangsarbeit

BioNTech ist bestrebt, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, die in direktem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens stehen oder sich aus Geschäftsbeziehungen ergeben können, zu verhindern oder abzuschwächen. Zwangsarbeit wird nicht toleriert und BioNTech geht keine Partnerschaften oder Geschäfte mit Personen oder Unternehmen ein, die an Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit beteiligt sind.

6. Governance

Die Einhaltung der Menschenrechte und die entsprechenden Verantwortlichkeiten bei BioNTech orientieren sich an den Werten und Erwartungen des Verhaltenskodex des Unternehmens sowie des Verhaltenskodex für Lieferanten.

BioNTech verpflichtet sich selbst und die Geschäftspartner des Unternehmens zur Einhaltung dieser Standards.

Veränderungen im internen und externen Umfeld, die sich nachteilig auf die Menschenrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens und der umliegenden Gemeinschaften auswirken könnten, werden aktiv auf politische, soziale oder ökologische Veränderungen hin untersucht und gemeldet. Wo möglich und sinnvoll, bietet BioNTech Dienstleistungen und Produkte des Unternehmens an, um Notlagen zu beheben sowie Menschenrechte zu unterstützen und zu schützen.

Der Verhaltenskodex gilt für alle BioNTech-Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer von Tochtergesellschaften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Kodex dient als Grundlage und Richtlinie für alle Handlungen und Interaktionen von BioNTech. Der

Verhaltenskodex wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an allen Standorten bekannt gegeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie den Kodex kennen, verstehen und verbindlich einhalten.

Das Risikomanagement in Bezug auf die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wird vom Menschenrechtsbeauftragten (Human Rights Officer, „HRO“) überwacht, der dem Vorstand jährlich oder bei Bedarf in kürzeren Abständen Bericht erstattet. Der Menschenrechtsbeauftragte ist mit Konfliktmanagement, Entscheidungsfindung und dem Gestalten der menschenrechtlichen Agenda beauftragt. Ihm stehen adäquate personelle Unterstützung und ein Budget zur Verfügung.

Diese Struktur ist am Verhaltenskodex ausgerichtet. Sowohl diese Struktur als auch das Beschwerdeverfahren stehen allen internen und externen Stakeholdern zur Verfügung, um menschenrechtliche Prinzipien zu überprüfen und etwaige Bedenken in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt, Korruptionsbekämpfung usw. zu äußern.